

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 18/1984

Aus der Franzosenzeit

von Fritz Wündisch

(Fortsetzung)

XXXIII.

Über das Brühler Schulwesen in der französischen Zeit kann nur lückenhaft berichtet werden, da die entsprechenden Akten nur lückenhaft überliefert sind. Sogar Akten, die noch M. Mertens¹⁷¹⁾ benutzt hat, sind mittlerweile verschollen.

Während der Zeit der Militärregierung (Okt. 1794 bis Ende 1797) ist anscheinend nur selten Schule gehalten worden. Arnold Josef Stein, der am 10. 11. 1789 zum Lehrer der Bubenschule bestellt worden war, wurde am 16. 8. 1793 als Nachfolger von C. A. Herter zum Stadtschreiber ernannt. Ob er damals seine Lehrerstelle aufgab, ist ungewiß; aber selbst wenn er sie beibehalten hat, ließ ihm seine Tätigkeit für die Stadt in der Wirrnis der ersten Besatzungsjahre sicher nur wenig Zeit, Schule zu halten. Die Lehrerin der Jungfernschule, die geistliche Juffer Christine Breuer, starb am 11. 4. 1793; ob sie eine Nachfolgerin erhielt, läßt sich nicht aufklären.

Wie lange die am 4. 12. 1783 zu Lehrern an der Franziskanerschule bestellten Patres Lucchesius Schmal und Sybertus Kyriön unterrichtet haben, ist unbekannt. In der am 21. 1. 1801 erstellten Liste der Klosterinsassen¹⁷²⁾ werden sie nicht mehr erwähnt. Wie der Maire Zaaren am 23. 7. 1805 berichtete¹⁷³⁾, führten Pfarrer Henrich Gareis und Vikar Jacob Müller diesen Unterricht aus eigener Initiative „per interim“ fort.

In der Folgezeit war die Elementarschule in Brühl so schlecht, daß manche ihrer Schulabgänger weder lesen noch schreiben konnten. 1807 wurde Peter Joseph Dreykhausen¹⁷⁴⁾ als Lehrer der Bubenschule angestellt. Er wohnte zunächst im Nebenbau des Franziskanerklosters und hielt anscheinend dort auch Schule, mußte aber dann 1812 in das „völlig verfallene“ alte Schulhaus bei der Pfarrkirche umziehen.

Am 19. Vd. XII/12. 10. 1803 erließ Napoleon als Erster Konsul ein Dekret über die Organisation von Sekundärschulen (gemeindlichen Oberschulen). Eine solche Schule mußte mindestens 3 wissenschaftlich ausgebildete Lehrer und mindestens 50 Schüler, Pensionäre und Externe, haben.

Obwohl das Niveau des Unterrichts an der – einzigen – damaligen Elementarschule in Brühl denkbar niedrig war, wagte der Maire Zaaren Anfang Juli 1807 einen ehrgeizigen Schritt: Gestützt auf das Dekret vom 19. Vd. XII beantragte er beim Präfekten, die „Stadtschule“ als Ecole Secondaire anzuerkennen und ihr die Gebäude des Franziskanerklosters zu überlassen¹⁷⁵⁾. Er gab dabei an, daß z. Zt. drei Professoren Latein, Französisch, Mathematik, Geschichte und Geographie lehrten, daß 50 Schüler, teils Pensionäre, teils Externe, diese Schule besuchten und daß die Schule jährlich 1082 frs von der Kirche erhalte.

Keine dieser Angaben war richtig. Die Privatschule, die Pfarrer Gareis aus eigener Initiative im Nebenbau des Franziskanerklosters unterhielt, war keine „Stadtschule“; in den Gemeinderechnungen jener Zeit ist kein einziger Centime für diese Schule ausgewiesen. Die drei Lehrer – außer Gareis und Müller wurde offenbar auch noch Dreykhausen mitgezählt – waren keine „professeurs“ im Sinne des Dekrets. Die Angaben über die Anzahl der Schüler waren sicherlich übertrieben. Unrichtig war auch die Behauptung, daß „die Kirche“ jährlich 1082 frs an die Schule zahle; in keiner Rechnung von St. Margareta werden solche Zahlungen erwähnt.

Offenbar wurden aber Zaarens Angaben nicht überprüft. Am 16. 7. 1807¹⁷⁶⁾ ersuchte ihn der Unterpräfekt 1) um eine Bescheinigung der Domänendirektion, daß das Franziskanerkloster ein „domaine disponible“ (ein nicht schon für einen anderen Zweck bestimmtes staatliches Gebäude) sei, 2) um eine Liste der vorgesehenen Lehrer und 3) um ein Budget der geplanten Ecole Secondaire.

Als Zaaren diese Unterlagen eingereicht hatte – die Domänendirektion erteilte sofort die gewünschte Bescheinigung, denn sie war froh, das Franziskanerkloster loszuwerden¹⁷⁷⁾ – reichte der Präfekt den Antrag am 6. 8. 1807¹⁷⁸⁾ befürwortend an den Generaldirektor des Öffentlichen Unterrichts in Paris weiter. Daraufhin dekretierte Kaiser Napoleon am 4. 9. 1807 in Saint-Cloud:

„Art. I Die in Brühl, Roer-Department, bestehende Schule wird zu einer gemeindlichen Ecole Secondaire erhoben; mit der Auflage, daß diese Stadt die in der Verordnung vom 19. Vd. XII genannten Bedingungen erfüllt.

Art. II Die Gebäude des vormaligen Rekollektenklosters werden dieser Gemeinde für ihre Ecole Secondaire zur Nutzung überlassen.“

Aufgrund dieses Dekrets ließ sich Zaaren am 11. 11. 1807 in den Besitz des Franziskanerklosters einweisen, und zwar des ganzen Komplexes, nicht nur des kleinen Nebenbaus, in dem Schule gehalten wurde¹⁷⁹⁾.

Entsprechend der Verordnung vom 19. Vd. XII wurde nun für die Ecole Secondaire ein Bureau d'administration (Verwaltungsrat) gebildet, das aus dem Maire Zaaren, dem Friedensrichter Windeck und dem Conseiller municipal J. Hackspiel bestand. Dieser Verwaltungsrat schlug am 2. 1. 1808¹⁷⁵⁾ als Professoren vor: H. Gareis, geb. 1759 in Bonn; F. Baudouin, geb. 1758 in Köln¹⁸⁰⁾; H. J. Fuchs, geb. 1780 in Bonn; P. J. Dreickhausen, geb. 1755 in Köln; N. Schugt, geb. 1787 in Bonn; M. Mostert, geb. 1768 in Köln.

Aus dieser Liste wählte der Präfekt Gareis, Fuchs und Schugt aus und schlug sie dem Innenminister zur Ernennung vor. Die am 8. 2. 1808 vom Innenminister verfügten Ernennungen gingen am 2. 3. 1808 bei dem Maire Zaaren ein¹⁸¹). So konnte die Sekundärschule Brühl zu Ostern 1808 ihr erstes Schuljahr beginnen.

Schon am 18. 11. 1808 berichtete aber der Unterpräfekt dem Präfekten¹⁸²): „Der Verwaltungsrat der Sekundärschule in Brühl hat im Lauf dieses Jahres so viele Fehler an dem Lehrer Schugt – der auf seinen Vorschlag von seiner Exzellenz dem Herrn Innenminister ernannt worden war – festgestellt, daß er es für seine Pflicht hält, dessen Entlassung zu beantragen und andere Kandidaten vorzuschlagen. Ich halte die (gegen Schugt erhobenen) Vorwürfe für begründet und habe Erkundigungen über den Lebenswandel und die Fähigkeiten des (als Ersatzmann vorgeschlagenen) Hn. Schiller eingezo- gen und schlage vor, Hn. Schugt zu entlassen und ihn durch Hn. Schiller zu ersetzen“. Dementsprechend ernannte der Innenminister am 6. 12. 1808 Joseph Schiller anstelle von Schugt¹⁷⁵).

Durch das Gesetz vom 17. 3. 1808, das am 1. 1. 1809 in Kraft trat, wurden alle öffentlichen Schulen des Kaiserreichs, von den Volksschulen aufwärts bis zu den Hochschulen, zur „Kaiserlichen Universität“ zusammengefaßt. Alle Lehrer an solchen Schulen wurden zu einer öffentlichrechtlichen Körperschaft zusammengeschlossen.

Die Universität, deren Präsident den Titel „Großmeister“ erhielt, war aufgegliedert in „Akademien“, die jeweils mehrere Departements umfaßten und deren Präsidenten „Rektor“ genannt wurden. Die bisherigen Sekundärschulen erhielten die Bezeichnung „collège“; ihr Direktor hieß „principal“. Das Roer-Departement gehörte zur Akademie Lüttich. Zum Inspektor für alle Schulen des Departements wurde der Abbé Ranc ernannt¹⁸³).

Um sich einen Überblick über die ihm unterstellten Schulen zu verschaffen, ließ sich der Großmeister der Universität im Sommer 1809 aus den einzelnen Arrondissements Berichte über die bestehenden Schulen erstatten. Über das Arrondissement Köln berichtete der „Procureur Gérant du Collège de Cologne“ Thiriart.

Durch einen glücklichen Zufall blieb eine Abschrift des Berichts erhalten, den Thiriart am 2. 6. 1809 über die „Ecole Secondaire de Bruhl“ erstattete¹⁸⁴). Er schildert die Probleme dieser Schule in einer Zeit, aus der bisher so gut wie nichts über sie bekannt war:

„Dieses Institut besteht seit zwei Jahren. Es ist untergebracht in dem vormaligen Rekollektenkloster, einem weitläufigen, soliden, bequemen und hübsch gelegenen Gebäude.

Das Städtchen („le bourg“) Brühl hat nur 1380 Einwohner. Die meisten sind in der Landwirtschaft beschäftigt; es gibt dort weder Industrie noch Handel. Deshalb sind dort kaum die Voraussetzungen für das Gedeihen einer Höheren Schule gegeben. Außerdem liegt Brühl zu nahe bei Bonn und Köln.

Andererseits sind aber die Lage dieses Städtchens, die ausgezeichnete Luft, die man dort atmet, und die Schönheit der ländlichen Umgebung so vorteilhaft für das physische Gedeihen der Kinder und so selten hiezulande, daß sie starke Gründe sind, diese Schule beizubehalten. Wenn sie gefördert wird und verbessert wird durch Einstellung tüchtiger Lehrer, könnte sie künftig viele Kinder der wohlhabenden Klasse, die ja auf solche Dinge besonderen Wert legt, herbeiziehen.

Die Direktion dieser Schule ist gegenwärtig dem Ortspfarrer Gareis anvertraut, einem hochangesehenen klugen Geistlichen, der vor dem Kriege als einer unserer besten Pädagogen galt und den der vormalige Kurfürst ganz Deutsch-

land bereisen ließ, damit er Erfahrungen in der Kunst des Unterrichtens sammle¹⁸⁵). Dieser würdige Mann hat die beschwerliche Last (die Schule zu leiten) unentgeltlich auf sich genommen. Er hat zwei Professoren unter sich: für Latein und Mathematik Hn. Fuchs und für Französisch Hn. Schiller. Seitdem Hr. Schiller auf seinen Wunsch ausgeschieden ist, hat der unermüdliche Hr. Gareis dessen Stelle übernommen, so daß gegenwärtig nur ein einziger besoldeter Professor an der Schule tätig ist. Die festen Einkünfte dieser Schule bestehen nur aus einer Meß-Stiftung, die jährlich 400 frs abwirft¹⁸⁶). Wenn es aber nötig ist, mehr Lehrer einzustellen, könnte die Mairie die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellen. Der jährliche Pensionspreis (für die Internatsschüler) ist auf 180 frs festgesetzt. Dieser Preis dürfte angemessen sein, wenn man bedenkt, daß Brühl nur eine kleine Landgemeinde ist. Wenn das Internat besser geführt wäre und deshalb mehr Internatsschüler kämen, müßte der Unternehmer auf seine Kosten kommen. Der Direktor hat dieses Unternehmen (das Internat) einem Ökonomen namens Baudouin anvertraut, der damit nicht sehr glücklich zu sein scheint.

Die Schule hat gegenwärtig 34 Schüler. Davon sind 8 auf Kosten ihrer Eltern im Internat. Unter den Schülern ragen hervor: 1) Müller aus Vernich, 16 Jahre alt, durch seine gute Führung, seinen Eifer und seine Leistungen in Latein und Französisch; 2) Lauten aus Brühl, 13 Jahre alt, in gleicher Weise; 3) Mack aus Brühl, der sich besonders durch seine Leistungen in Mathematik auszeichnet.

Im allgemeinen kann man, unter den gegebenen Umständen, mit der Brühler Schule zufrieden sein. Sie bräuchte allerdings einen guten Lehrer der französischen Sprache, einen besseren Mathematiklehrer und einen leidlich guten Schreiblehrer; für die Einstellung eines perfekten Schreiblehrers fehlt es an Geld.

Der Herr Maire von Brühl verdient das höchste Lob für die Mühe, die er sich mit dieser Schule macht. Er hatte viele Widrigkeiten durchzustehen, und er muß auch noch viele Hindernisse überwinden, um dieser Schule das Maß an Vertrauen zu erwerben, das die Eltern zum Besten ihrer Kinder haben wollen, und den Perfektionsgrad, den diese Schule für ihre Existenz braucht. Aber man kann alles erwarten von der unermüdlichen klugen Tatkraft des Herrn Zaaren, Maire von Brühl“.

In diesem Bericht hat Thiriart den rastlosen hohen Idealismus des Pfarrers Gareis und die zähe Beharrlichkeit des Maire Zaaren anerkennend gewürdigt. Zugleich läßt er aber erkennen, daß in Brühl eine Höhere Schule nur gedeihen konnte, wenn ihr ein gut geführtes Internat für auswärtige Schüler angegliedert war. Aus Brühl selbst konnten nach der damaligen Einwohnerzahl, Sozialstruktur und Qualität des Elementarunterrichts bestenfalls zwei Dutzend Jungen – der Gedanke, Mädchen auf eine Oberschule zu schicken, wäre damals als absurd empfunden worden – eine Oberschule besuchen.

Indessen mißglückte der Versuch, ein Internat einzurichten. Franz Baudouin, den Gareis und Zaaren als „Ökonomen“ eingesetzt hatten, versagte, da er nicht die dafür erforderlichen Erfahrungen im „Hotelfach“ hatte¹⁸⁰). Die Budgets der Schule für die Jahre 1810 und 1811 weisen nur noch 20 bzw. 23 „Externe“ (in Brühl wohnende Schüler), aber keinen einzigen Internatsschüler mehr aus. Offenbar kamen die wenigen Schüler, die auswärts daheim waren, – wie später Carl Schurz aus Liblar – in langen Fußmärschen zum Unterricht, oder sie wohnten privat bei Brühler Familien.

Die geringere Schülerzahl – und damit das geringe Schulgeldaufkommen – wirkte sich auch auf die Lehrerschaft aus. Im Jahre 1809 schied nicht nur Schiller aus, um eine besser bezahlte Stelle in Köln zu übernehmen, sondern bald

darauf auch noch Fuchs. Ihre Nachfolger wurden ein gewisser Linden und ein Geistlicher namens Hocken. Letzterer aber „legte ein so unmoralisches Betragen an den Tag“, daß Zaaren namens des Verwaltungsrats beim Rektor der Akademie Lüttich seine Entlassung erwirkte.

So führte das Brühler Collège im Schuljahr 1811/12 nur noch ein Schattendasein. Am 17. 6. 1811 berichtete der Unterpräfekt dem Präfekten: „Die Ecole secondaire de Bruhl hat nur 23 externe Schüler. Ein Pensionat ist nicht eingerichtet worden und würde auch kaum Erfolg versprechen“.¹⁸⁷⁾

Aus dieser scheinbar hoffnungslosen Lage fand sich aber ein Ausweg: In Köln hatte ein gewisser Joh. Caspar Schug¹⁸⁸⁾ zusammen mit den Brüdern Johann und Gerhard Schumacher im Jahre 1803 ein privates Erziehungsinstitut gegründet. Durch die Vielseitigkeit seines Lehrplans und das hohe Unterrichtsniveau erwarb sich dieses Institut, dem ein Internat angegliedert war, bald weithin einen guten Ruf. Schon 1808 erhielt Schug vom Großmeister der Universität ein Diplom. Das Schuldekret von 1811 machte es aber unmöglich, das Institut in der bisherigen Weise als Privatschule weiterzuführen. Auch war es in Köln anscheinend räumlich sehr beengt.

Deshalb beantragte Schug, als er von dem Zustande des Brühler Collège erfuhr, bei dem Rektor der Akademie Lüttich, ihm dieses Collège zu überlassen; er wolle seine Pensionäre dorthin mitnehmen¹⁸⁵⁾. Weil damit sowohl die Probleme des Brühler Collège als auch die des Schug'schen Erziehungsinstituts gelöst werden konnten, reichte der Rektor diesen Antrag befürwortend an den Großmeister der Universität weiter, und so konnte der Unterpräfekt Klespé am 21. 3. 1812 – gerade noch rechtzeitig vor Beginn des Schuljahrs 1812/13 – dem Maire Zaaren mitteilen, daß Schug zum „directeur du collège de Bruhl“ ernannt worden sein¹⁸⁹⁾.

Schug schloß mit Zaaren einen Vertrag ab, durch den ihm das ganze geräumige Franziskanerkloster – das kraft der Kaiserl. Dekrets vom 9. 4. 1811 Eigentum der Gemeinde Brühl geworden war¹⁹⁰⁾ – zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wurde, und siedelte mit seinen Lehrern und Schülern nach Brühl über.

Bald nach der Übersiedlung entstanden aber Unstimmigkeiten, die Schug in einem Bericht schildert, den er dem Rektor der Akademie Lüttich erstattete:¹⁹¹⁾

„Nach dem Gründungsakt (der Ecole secondaire) und den bisherigen Jahresrechnungen erhält das Collège von der Pfarrei jährlich einen Zuschuß von . . . , und die Stadt hat sich in dem selben Akt verpflichtet, jährlich . . . , zu zahlen. Diese beiden Einnahmeposten fehlen in dem (von Zaaren erstellten) Budget (für 1812), ohne daß man es für nötig hielt, mich darüber zu unterrichten. Da es sich hierbei um Rechtsansprüche der Kaiserlichen Universität handelt, auf die zu verzichten ich nicht befugt bin und die ich kraft meines Amtes (als Prinzipal) verteidigen muß, bitte ich Sie um Weisung, wie ich mich in dieser Sache verhalten soll.

Gestatten Sie mir gleichzeitig die Bemerkung, daß der Verwaltungsrat noch nicht in der durch das Kaiserl. Dekret vom 15. 11. 1811 vorgeschriebenen Weise¹⁹²⁾ gebildet worden ist. Diese Unkorrektheit gefährdet meine persönlichen Interessen.

Das Protokoll über das Collège-Gebäude, das ich als wesentliche Grundlage (der Übersiedlung erstellen ließ, bevor ich mein Amt (als Prinzipal) übernahm, muß durch einen vorschriftsmäßig gebildeten Verwaltungsrat genehmigt werden. Ich habe schon die Ehre gehabt, Ihnen Herrn Friedensrichter Schmitz, einen höchst ehrenwerten Mann, als Ihren Delegierten zu empfehlen. Da ich auf meinen Brief bisher keine Antwort erhalten habe, gestatte ich mir, daran zu erinnern“.

Daraufhin wurde der Verwaltungsrat dem Dekret gemäß neu gebildet. Er bestand nun aus dem Maire Zaaren als Vorsitzender, dem Friedensrichter F. W. Schmitz als Delegierten des Rektors und den Conseillers municipaux L. Clausen und J. Kribben. Zuschüsse der Kirche oder der Stadt werden aber in den Budgets für 1812 und 1813 nicht mehr erwähnt.

Schugs Bericht enthält außer den vorerwähnten Beschwerden noch manches andere Interessante. So bemerkte er zu den Problemen, die er vorfand:

„Sie sind eine Folge des erbärmlichen („deplorable“) Zustands, in dem sich dieses Collège seit seiner Gründung befinden hat. Da die Schüler aus einer jämmerlichen („pitoyable“) Elementarschule kamen und weder richtig schreiben noch richtig lesen konnten, mußte man mit ihnen das ABC wiederholen. Die bisherigen Lehrer gaben sich keine Mühe und benutzten ausschließlich deutsche Elementarbücher; sie waren noch nicht einmal fähig, in französischer Sprache zu lehren. Aber der ausgezeichnete Geist, der alle Schüler beseelt, ihr Lerneifer, ständige Übung und die Anwesenheit französischer Schüler werden dazu beitragen, diese Schwierigkeiten zu überwinden und raschere Fortschritte zu machen.“

„Das Pensionat wird auf Rechnung des Prinzipals geführt. Er hat die Verantwortung für das Wirtschaftswesen, den Schriftverkehr und die Wahrung der Anstaltsdisziplin übernommen.“ „Die beiden „régents“ (Johann und Georg Schumacher) überwachen die externen und die internen Schüler bei ihren Schularbeiten, in ihrer Freizeit und bei ihren Spaziergängen. Sie schlafen in den Schlafräumen.“

Caspar Schug, als „principal“, lehrte Latein Oberstufe, Griechisch und Mathematik. „Man übt das Gedächtnis der Schüler dieser Klasse, indem man sie die schönsten Stellen klassischer lateinischer und französischer Autoren auswendig lernen und mit Sorgfalt vortragen läßt. Man unterrichtet sie auch in Geschichte und Mythologie.“

Johann Schumacher, als „1. régent provisoire“, lehrte Latein Mittelstufe, Französisch und Arithmetik: Dezimalrechnung und metrisches System.

Gerhard Schumacher, als „2. régent provisoire“, lehrte Latein Unterstufe, Französisch und Arithmetik: die vier Grundrechenarten.

„Herr Gareis, Pfarrer von Brühl und bisheriger Prinzipal, hat – als „aumonier“ – den Religionsunterricht übernommen.“

Ende 1812 wurde als dritter Lehrer noch Caspar Peters eingestellt, der etwas 1793 in Köln geboren war¹⁹³⁾.

Nicht zum Collège, sondern zu dem von Schug auf eigene Rechnung geführten Internat gehörten noch zwei „maîtres d'agrément“: Berthold Commender als Zeichenlehrer und Georg Schugt als Musiklehrer¹⁹⁴⁾.

Nach dem Jahresbericht Schugs für 1812¹⁹⁵⁾, den Zaaren am 13. 1. 1813 dem Rektor einreichte, hatte das Collège 62 Schüler, davon 36 „pensionnaires“ und 26 „externes“. In dem gleichzeitig eingereichten Budget für 1813 rechnete Schug allerdings nur noch mit 20 Internatsschülern und 24 Externen; die politische und wirtschaftliche Krise, die nach Napoleons Rückzug aus Rußland das Kaiserreich erschütterte, machte sich auch hier bemerkbar.

Wie behördlich vorgeschrieben, wurde auch noch in den Jahren 1812 und 1813 der Kaiserkult gepflegt¹⁶⁷⁾. Gemäß einem Dekret des Großmeisters vom 2. 4. 1812 wurden alljährlich die besten Schüler mit einem vergoldeten, an einem Silberkettchen zu tragenden Orden ausgezeichnet, der den Kaiseradler zeigte¹⁹⁶⁾. Napoleon selbst erließ aus Witebsk am 31. 7. 1812 genaue Anweisungen für die von den Schülern der verschiedenen Lehranstalten zu tragenden Schüleruniformen. Hiernach sollten die Brühler Collégiens indigoblaue

Anzüge mit gelbem Kragen, gelben Ärmelaufschlägen sowie Messingknöpfen mit der Aufschrift „Collège de Bruhl“ tragen¹⁹⁷⁾. Am 28. 6. 1812 empfahl der Rektor zwei den Kaiser verherrlichende Bücher und schloß seinen Brief mit den Worten: „Es ist Ihre Pflicht, Herr Prinzipal, und entspricht auch zweifellos Ihren Prinzipien, Ihre jungen Schüler zu größter Liebe zu unserem erhabenen Monarchen und seiner Familie zu begeistern“.

Am 14. 1. 1814 brach aber dann die französische Verwaltung im Rheinland zusammen und damit auch die Eingliederung der rheinischen Schulen in das französische Schulsystem. Das „Collège de Bruhl“ verlor seine Rechtsform; sein Verwaltungsrat löste sich auf. Gestützt auf den mit Zaaren Anfang 1812 geschlossenen Vertrag über die Nutzung des Franziskanerklosters führte Schug seine Schule als reine Privatschule weiter. Von dieser Zeit ist aber hier nicht mehr zu berichten.

XXXIV.

Durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. 9. 1791, unterzeichnet von König Ludwig XVI. am 13. 11. 1791, waren die Juden in Frankreich zu Staatsbürgern mit allen Rechten und Pflichten erhoben worden. In den Landen links des Rheins erhielten sie volle Gleichberechtigung dadurch, daß diese Lande – die vier rheinischen Departements – nach dem Frieden von Lunéville durch das Gesetz vom 9. 3. 1801 der Französischen Republik einverleibt wurden.

Schon vorher hatte der Regierungskommissar Rüdler im Zuge der Einführung der französischen Gesetze in den besetzten Gebieten die Gleichstellung der Juden schrittweise verwirklicht. Schon am 16. 3. 1798 erlaubte die Munizipalität der Stadt Köln dem jüdischen Kaufmann Joseph Isaak aus Mülheim/Rhein, nach Köln überzusiedeln. Er war der erste Jude seit dem Jahre 1424, also seit mehr als dreieinhalb Jahrhunderten, der sich wieder in Köln niederlassen durfte.

In Brühl, das zum Kurfürstentum Köln gehörte, hat es nie ein derartiges Aufenthaltsverbot gegeben. Hier bestand von altersher – erstmals nachweisbar im Jahre 1369 – immer eine wenn auch kleine Judengemeinde¹⁹⁸⁾.

Das erste genaue Verzeichnis der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Brühl lebenden Juden enthält die von dem Maire Gareis am 6. Fl. IX/26. 4. 1801 dem Unterpräfekten eingereichte Einwohnerliste, die auszugsweise in MBG S. 14 abgedruckt ist. Wie beiläufige Erwähnungen in anderen Akten zeigen, waren die Brühler Juden damals durchweg „kleine Leute“, die in gutem Einvernehmen mit ihren katholischen Mitbürgern unauffällig für sich lebten: ein Altwarenhändler und Pfandleiher, mehrere Viehhändler, darunter zwei Metzger¹⁹⁹⁾, Trödler und Hausierer. Diese Kehilla (Judengemeinde) war zwar arm, leistete sich aber doch eine eigene Schule, in der Philipp David als „Vorsänger“ unterrichtete. In dieser Schule lernten die Judenkinder hebräisch lesen und schreiben. Anscheinend konnten damals alle Brühler Juden zumindest ihre Unterschrift hebräisch leisten, während schätzungsweise 60 % der christlichen Brühler Analphabeten waren.

Die Einführung der Zivilstands-Register – am 1. 5. 1798 – warf für die Juden ein Problem auf: Zur Eheschließung mußten alle Brautleute dem Maire als Standesbeamten ihre Geburtsscheine vorlegen. Das konnten die Juden nicht, weil es in ihren Gemeinden nicht üblich war, Geburten, Heiraten und Todesfälle zu registrieren. Deshalb mußten sie den Geburtsschein durch eine von sieben glaubwürdigen Personen zu Protokoll des Friedensgerichts abgegebene Erklärung ersetzen. In den Akten des Friedensgerichts Brühl findet

man mehrere derartige Testate. Beispielsweise steht im Protokoll vom 24. Me. XI/13. 7. 1802²⁰⁰⁾: Der Viehhändler Jonas Cain, Brühl, will Sara (Sprintz) Levi aus Coblenz, wohnhaft in Bonn, heiraten, kann aber keinen Geburtsschein beibringen. Deshalb stellt er als Zeugen: 1) seinen Onkel Michel Cain, Viehhändler, 2) seinen Stiefbruder Moises Cain, Viehhändler, 3) Philipp David, Schulmeister, 4) Hirtz Cain, Alt-händler, 5) Joh. Baptist Knopf, Tuchhändler (Christ), 6) Christian Erckelentz, Zimmermann (Christ), 7) Henrich Duell, ohne Beruf (Christ). Diese bekunden, daß Jonas Cain der eheliche Sohn des Viehhändlers Levi Cain und der Rosette Voiss ist. Zusätzlich bekunden die Zeugen 1) – 4), daß er nach dem Vermerk auf dem Tuch, auf dem er beschnitten wurde, am 18. Nov. 1767 in Brühl geboren wurde.

Bei den Versteigerungen der vormals geistlichen Grundstücke boten Brühler Juden nicht mit; sie waren zu arm dafür. Nur Jacob Cahen aus Lechenich, ein Schwiegersohn des Brühler Viehhändlers Michel Cain/Kaufmann, erschien auf vielen Versteigerungsterminen, um kleine Schnäppchen zu machen. Er kaufte die Objekte aber nicht, um sie zu behalten, sondern immer nur, um sie bei nächster Gelegenheit weiterzuverkaufen.

Die Freizügigkeit, die den Juden im Französischen Kaiserreich gewährt wurde, verursachte in den Jahren 1805/06 eine Landplage: Von weit her, sogar aus Ungarn und Galizien, kamen Betteljuden – „Schnorrer“ – einzeln und familienweise ins Land und mißbrauchten die Mildtätigkeit ihrer Glaubensgenossen. Kunde davon gibt ein Beschluß, den der Maire Zaaren und der Conseil Municipal am 10. 2. 1806²⁰¹⁾ faßten:

„Das Bettelwesen, diese für die in der Nähe großer Städte liegenden Landgemeinden so schädliche Plage, ist durch die Maßnahmen des Maire und das energische Durchgreifen des Polizeisergeanten stark zurückgegangen. Eine Art der Landstreicherei bleibt aber noch auszurotten: das Herumziehen bettelnder Juden, die meist nicht einzeln, sondern mit ihrer ganzen Familie unterwegs sind. Die in der Mairie Brühl ansässigen Juden haben sich oft beklagt, daß es ihnen unmöglich sei, diesen Scharen von Bettlern das zu geben, was sie haben wollen, und alle bisher dagegen verfügten Maßnahmen sind wirkungslos geblieben.

Der Maire und der Conseil Municipal sind überzeugt, daß die meisten dieser Bettler Nichtsnutze, Gauner und Diebe sind, die zu faul sind, in ihrem Geburtsland ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben. Deshalb beschließen sie aufgrund der Gesetze vom 22. 7. 1797 und 7. Fri. V folgendes Reglement:

- Art. 1 Allen Juden, die in der Mairie Brühl wohnen, ist strengstens verboten, bettelnde Juden, die zu Fuß oder in Wagen aus dem Ausland kommen, bei sich aufzunehmen.
- Art. 2 Die Pässe aller solcher Juden müssen sofort bei ihrer Ankunft dem Mairie-Büro vorgelegt werden.
- Art. 3 Kranke Juden, die in Wagen kommen, werden nicht aufgenommen, sondern sofort dorthin zurückgeschickt, woher sie gekommen sind. Wenn die Fuhrleute sich weigern, sollen sie polizeilich dazu gezwungen werden.
- Art. 4 Jeder Landstreicher, der keinen gültigen Paß hat, soll gemäß dem Gesetz vom 7. Fri. V behandelt werden, das bestimmt, daß jeder, der keinen festen Wohnsitz hat, in seinen Geburtsort zurückkehren muß; falls er sich weigert, wird er von der Gendarmerie zurückgebracht und mit 3 Monaten Haft bestraft.
- Art. 5 Dieses Reglement soll öffentlich bekanntgemacht werden. Ausfertigungen davon sollen den Gendarmeriebeamten und der Judengemeinde in Brühl zugestellt

werden, damit alle wissen, wie sie sich zu verhalten haben”.

Zu dieser Zeit sah sich auch Kaiser Napoleon veranlaßt, die den Juden gewährte Gleichberechtigung einzuschränken. Anlaß dazu war das Verhalten jüdischer Geldverleiher im Elsaß, die den durch die Versteigerung des vormals geistlichen Grundbesitzes entstandenen Kreditbedarf²⁰²⁾ in der Weise ausgenutzt hatten, daß sie an die Bauern Geld zu Wucherzinsen verliehen. Um Judenverfolgungen zu verhüten, dekretierte Napoleon am 30. 6. 1806, daß ein Jahr lang kein von einem jüdischen Gläubiger erwirktes Urteil vollstreckt werden dürfe.

In gleicher Weise dekretierte Kaiser Napoleon am 17. 3. 1808²⁰³⁾, daß die Gerichte alle Zinsforderungen jüdischer Gläubiger auf 5 % herabsetzen sollten und daß Darlehensverträge, in denen mehr als 10 % Verzinsung vereinbart war, nichtig seien. Auch bei an sich rechtmäßigen Forderungen sollten die Gerichte der Billigkeit entsprechende Zahlungsfristen gewähren.

Für Brühl waren diese Dekrete gegenstandslos. Hier war kein Jude so reich, daß er – abgesehen von kleinen Pfandbeleihungen – Geld zu Wucherzinsen ausleihen konnte.

Nach Einführung der Zivilstands-Register hatte sich als Hemmnis erwiesen, daß viele Juden keine festen Vor- und Familiennamen führten. Deshalb dekretierte Kaiser Napoleon am 20. 7. 1808, daß binnen 3 Monaten alle Juden, die keine festen Namen hatten, zu Protokoll des Maire Vor- und Familiennamen annehmen mußten. Die Familiennamen dürften nicht aus dem Alten Testament stammen und keine Ortsnamen sein; Juden aber, die schon solche Namen hätten, dürften diese behalten. Am 16. 9. 1808 erließ der Präfekt Ausführungsbestimmungen zu diesem Dekret²⁰⁴⁾ mit entsprechenden Formularen; in jeder Mairie mußte dafür ein besonderes Register angelegt werden.

Diese Gelegenheit benutzten die Brühler Juden – obwohl alle schon längst Namen führten –, um nicht nur ihre Familiennamen, sondern auch ihre Vornamen zu ändern. Leider ist das Register der Mairie Brühl nicht überliefert; offenbar ist es wie so manches andere Aktenstück jener Zeit durch die Interesselosigkeit späterer Generationen verloren gegangen. Deshalb müssen hier die Namensänderungen aus anderen Akten – insbesondere Einwohnerlisten, Standesamtsregistern und Protokollen des Friedensgerichts – erschlossen werden. Das ist aber in fast allen Fällen zweifelsfrei möglich.

Bezeichnend ist die Namens-Metamorphose der Familie, die in dem Haus Nr. 19 (heute Kölnstr. 4) wohnte: Im Jahre IX wohnten dort die Eheleute Abraham Levi und Moira Moses²⁰⁵⁾; ihre Kinder hießen Sara, Baruch, Schmaul, Lina, Levi und Blümchen. 1809 dagegen hießen die Eltern Jakob Roos und Magdalena Moser; ihre Kinder hießen jetzt Wilhelmine, Heinrich, Philipp, Helene, Hermann und Gudula. – Hirz Cain nannte sich 1809 Heinrich Hirsch; seine Frau Eckel nannte sich Anna. Der Pferdehändler Jonas Cain, der im Jahre XI die Sara Levi geheiratet hatte²⁰⁰⁾, nannte sich Jonas Kaufmann, seine Frau nannte sich Cäcilia. Dessen Stiefbruder Moses Cain nannte sich Moritz Kaufmann. Der Vorsänger Philipp David, als Sohn des Nathan David 1757 in Brühl geboren, nannte sich Philipp Sürth; seine Frau hieß nicht mehr Jachel, sondern Gudula. Sein Nachfolger als Judenschulmeister, der Viehhändler Markus Ochs, war ein Sohn des Aron Cahen aus Walberberg; dessen Frau Regine hieß vor 1808 Rachel Levy. Der Trödler Samuel Noe in Vochem nahm den Namen Daniel Beer an.

So findet man in der Einwohnerliste von 1809 ganz andere Namen als in der Liste von 1801; aber es waren meist die selben Leute.

In der Einwohnerliste von 1809 ist auch Kunde von einer jüdisch-katholischen Mischehe überliefert, der ersten und für

lange Zeit auch einzigen Mischehe, die es in Brühl gegeben hat: In dem Haus Nr. 225, einem kleinen Häus'chen am Wall, wohnten als Mieter die Eheleute Michel Nathan und Agnes Riess. Er war ein Jude – ungewiß, ob aus der Brühler oder aus der Walberberger Familie Nathan –, sie war eine Tochter des angesehenen Brühler Kaufmanns – 1797 war er der letzte frei gewählte Bürgermeister der Stadt Brühl – Gottfried Riess. Diese Ehe war selbstverständlich eine Zivilehe, und sie ist auch nicht in Brühl beurkundet worden. Bemerkenswert ist aber, daß Riess so tolerant war, seine nach dem Code Civil erforderliche väterliche Einwilligung zu dieser Heirat zu geben und dem jungen Paar als Heimstatt das Haus Nr. 255 zu überlassen, das er 1808 – vielleicht zu diesem Zweck – gekauft hatte. Das junge Paar blieb allerdings anscheinend nicht lange in Brühl; nach 1809 wird es in Brühler Archivalien nicht mehr erwähnt.

XXXV.

Nach der Niederlage Napoleons in der „Völkerschlacht“ bei Leipzig am 18. Okt. 1813 zogen sich die Reste seiner Großen Armee, hinhaltenden Widerstand leistend, bis hinter den Rhein zurück. Aber auch hier konnten sie sich nicht mehr lange halten. In der Neujahrsnacht 1813/14 erzwang eine preußisch-russische Armee bei Kaub den Übergang über den Rhein, und eine Woche später gelang auch die Überschreitung des Niederrheins. Damit brach die französische Verwaltung in den rheinischen Departements zusammen.

In der Nacht vom 13. zum 14. Januar 1814 erhielten alle in Brühl stationierten französischen Beamten – der Domänenverwalter Mallarmé, die Douaniers (Zöllner) und die Gendarmen – den Befehl, sich nach Innerfrankreich abzusetzen. Nachts um 2 Uhr meldete sich ein Kurier bei dem Maire Zaaren und überbrachte ihm die Weisung, den Betroffenen sofort mitzuteilen, daß sie sich morgens um 7 Uhr am Kölntor zum Abtransport einzufinden hätten²⁰⁶⁾.

Damit endete abrupt eine Epoche, in der sich in Brühl in knapp 20 Jahren mehr verändert hatte als in einem halben Jahrtausend zuvor. Zum besseren verändert! Beim Einmarsch der Sansculottes im Oktober 1794 war das Kurfürstentum Köln in hoffnungslos überalterten Strukturen erstarrt²⁰⁷⁾; beim Abzug der Franzosen im Januar 1814 hatten die Lande links des Rheins die Strukturen erhalten, durch die das damalige Frankreich den anderen Staaten, auch der preußischen Monarchie, um Jahrzehnte voraus war. Alle heutigen Strukturen im Rheinland wurzeln in der französischen Zeit, insbesondere der Zeit Napoleons; an die kurfürstliche Zeit erinnern heute nur noch Bauwerke.

Sobald feststand, daß Napoleon die „Völkerschlacht“ verloren hatte, beschlossen die „Verbündeten Mächte“ – Rußland, Österreich, England, Preußen, Schweden u. a. m. – noch in Leipzig am 20. 10. 1813, für die in Deutschland eroberten Gebiete ein „Zentralverwaltungsdepartement“ unter Leitung des Frhn. vom Stein zu bilden. Aufgegliedert wurden diese Gebiete in „Generalgouvernements“. Für die niederrheinischen französischen Departements – darunter auch das Roer-Departement, zu dem Brühl gehörte – bildeten die Verbündeten Mächte am 12. 1. 1814 in Basel das „Generalgouvernement Niederrhein“, zu dessen Chef sie den preußischen Geh. Staatsrat Sack ernannten. Am 10. 3. 1814 traf dieser an seinem Dienstsitz Aachen ein. Als geborener Rheinländer²⁰⁸⁾ mit der rheinischen Mentalität vertraut, wußte Sack, daß es das beste war, einstweilen möglichst wenig zu verändern. Die durch die Flucht der französischen Beamten verwaisten Stellen besetzte er mit Rheinländern: Anstelle des Präfekten des Roer-Departements setzte er den Düsseldorfer Gerichtsrat Bölling ein und anstelle des Unterpräfekten von Köln den Kölner Gerichtsrat v. Merken; zum Kantonskommissar²⁰⁹⁾ für den Kan-

ton Brühl ernannte er den Friedensrichter F. W. Schmitz. Amtssprache wurde selbstverständlich deutsch; aber nur für die deutschsprachigen Teile des Gouvernements; für die wal-lonischen Teile blieb französisch Amtssprache. Das Amtsblatt „Journal des Nieder-Rheins“ erschien zweisprachig. Im übrigen blieben die bestehenden Strukturen unverändert.

Am 6. 4. 1814 dankte Kaiser Napoleon ab. An seiner Stelle ernannten die Verbündeten Mächte den Bruder des 1793 hingerichteten Königs Ludwig XVI. als Ludwig XVIII. zum König von Frankreich. Am 30. 5. 1814 mußte er in dem Frieden von Paris auf den größten Teil der rheinischen Departements verzichten. Um aber sein – ohnehin geringes – Ansehen beim französischen Volk nicht noch mehr zu verringern, beließen die Verbündeten nicht nur das Elsaß und Deutsch-Lothringen, sondern auch das Saargebiet und die Südpfalz bei Frankreich.

Im Frieden von Paris erhielt der König von Preußen eine Anwartschaft auf den größten Teil der abgetretenen rheinischen Departements. Für diese Gebiete wurde am 31. 5. 1814 das „Generalgouvernement Nieder- und Mittel-Rhein“ gebildet. Generalgouverneur blieb Sack; er unterstand aber jetzt nicht mehr den Verbündeten Mächten, sondern dem König von Preußen. Am 16. 6. 1814 gab er in seinem Amtsblatt – das jetzt „Journal des Nieder- und Mittel-Rheins“ hieß – bekannt, daß die Länder links der Mosel provisorisch von preußischen Truppen besetzt seien und die Revenuen (Einkünfte) aus denselben zu den preußischen Kassen eingezogen würden.

Zur Aufteilung der Kriegsbeute – zur „territorialen Neuordnung Europas“ – trat im Herbst 1814 ein großer Kongreß in Wien zusammen. Monatelang wurde nun über diese Aufteilung gefeilscht. Rechnungseinheit bei diesem Schachern war die „Seele“; die Gebiete wurden nach ihren „Seelenzahlen“ verteilt; selbstverständlich wurde keine Seele gefragt, wen sie als neuen Landesherrn haben wollte.

Den Löwenanteil der rheinischen Seelen erhielt der König von Preußen. Aber auch „Mitläufer“ gingen nicht leer aus: Nach Art. 49 der Wiener Schlußakte vom 8. 6. 1815 erhielten der Herzog von Sachsen-Coburg 20.000, der Herzog von Oldenburg 20.000, der Herzog von Mecklenburg-Strelitz 10.000, der Landgraf von Hessen-Homburg 10.000 und der Reichsgraf von Pappenheim 9.000 rheinische Seelen²¹⁰).

Schon Anfang April 1815 war man sich darüber einig geworden, welche Gebiete der König von Preußen am Niederrhein erhalten sollte. Am 5. 4. 1815 stellte König Friedrich Wilhelm III. in Wien feierlich zwei „Patente“ aus: In dem einen ergriff er Besitz von den Herzogtümern Cleve, Berg, Geldern, dem Fürstentum Mörs und den Grafschaften Essen und Werden. In dem zweiten ergriff er Besitz von den andern ihm zugesprochenen rheinischen Landen, die er zu dem „Großherzogtum Nieder-Rhein“ zusammenfaßte.

Am Pfingstmontag, dem 15. 5. 1815, ließ sich dann Friedrich Wilhelm als „Großherzog vom Nieder-Rhein, Herzog von Cleve, Berg und Geldern, Fürst von Mörs und Graf von Essen und Werden“ in Aachen, das er als „uralte Krönungsstadt“ dafür ausersehen hatte, von seinen neuen Untertanen huldigen. Er kam allerdings nicht persönlich nach Aachen. Das war ihm zu gefährlich, denn eine Armee Napoleons stand nur 50 Meilen weiter westlich; erst 5 Wochen später wurde sie bei Waterloo besiegt. Um diese Armee in Schach zu halten, war General Gneisenau, der eigentlich seinen König bei der Huldigung vertreten sollte, in Lüttich unabkömmlich. Deshalb mußten Gneisenaus Stabschef und Sack die Huldigung entgegennehmen. Trotzdem verlief dieser Staatsakt nach einem wohlurdurhdachten Plan sehr feierlich²¹¹).

Zu der Huldigung entsandten „die Stadträte des Amts Brühl“ – L. Clausen, P. Schieffer, P. J. Decker, A. Spürck, J. Knott, J. Kribben, P. J. Müller, G. Riess und J. Gottlob – den Bürger-

meister F. J. Zaaren als Vertreter des Kantons Brühl²¹²). Auch Gareis mußte als Kantonspfarrer seinem neuen Landesherrn huldigen.

Am 22. Apr. 1816 wurden das Großherzogtum Nieder-Rhein, die Herzogtümer Cleve, Berg und Geldern sowie das Fürstentum Moers und die Grafschaften Essen und Werden zu der Provinz Jülich-Cleve-Berg zusammengefaßt; Dienstsitz des Oberpräsidenten – Graf Solms-Laubach – wurde Köln. Gleichzeitig wurde die Provinz Niederrhein (!) gebildet, deren Oberpräsident – Frhr. v. Ingersleben – seinen Dienstsitz in Koblenz erhielt²¹³).

Die Eingliederung der Rheinlande in die preußische Monarchie warf eine Grundsatzfrage auf: Sollte das in den Rheinlanden geltende französische Recht weiter gelten oder sollten die altpreußischen Gesetze – insbesondere das „Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten“ vom Jahre 1794 – auch in den neupreußischen Gebieten eingeführt werden?

Einflußreiche preußische Juristen wie der Rechtsgelehrte C. F. v. Savigny und der Justizminister F. C. v. Kirchheim setzten sich für die Übernahme des preußischen Rechts ein. Die rheinischen Juristen dagegen, vor allem H. G. W. Daniels²¹⁴), zeigten die Probleme auf, die entstehen würden, wenn man die buntscheckigen und in vielen Bereichen völlig überalterten altpreußischen Rechtsvorschriften auch im Rheinland einführen würde, das seit Napoleon eine klare, übersichtliche und zeitgemäße Rechtsordnung besaß, mit der die Bevölkerung zufrieden war.

Daniels' Denkschriften überzeugten. Am 19. Nov. 1818 verfügte König Friedrich Wilhelm III. durch eine Kabinettsordre, daß die in seinen beiden rheinischen Provinzen geltenden – französischen – Rechtsvorschriften einstweilen in Kraft bleiben sollten²¹⁵).

Dieses „einstweilen“ dauerte für das Zivilgesetzbuch – den „Code Civil“ oder „Code Napoléon“ vom Jahre 1804 – noch 80 Jahre lang. Als „Rheinisches Recht“ galt der Code Civil in den Landen links des Rheins noch bis zum 31. Dez. 1899; erst am 1. Jan. 1900 wurde er durch das nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Deutschen Reich geltende Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) abgelöst.

Die anderen französischen Gesetze wurden schon früher, nach und nach im Laufe von Jahrzehnten, durch preußische oder Reichsgesetze ersetzt. Fast immer waren aber die neuen Gesetze im wesentlichen den französischen Gesetzen nachgebildet.

Es dauerte Jahrzehnte, bis sich die Preußen und die Rheinländer aneinander gewöhnt hatten und die ostelbischen Preußen nicht mehr als Besatzer empfunden wurden. Die Altpreußen haben dabei viel von den napoleonisch geprägten Rheinländern gelernt.

Den rheinischen Landbürgermeistern fiel es besonders schwer, sich an den preußischen Obrigkeitsstaat zu gewöhnen. Am 31. 5. 1817 verzichtete Zaaren auf seine Bürgermeisterstelle, weil er mit den ihm vorgesetzten Behörden nicht zurechtkam²¹⁶). Zu seinem Nachfolger wurde der Arzt Dr. Adam Josef Scholl ernannt, der schon seit dem 6. 11. 1809 Maire/Bürgermeister von Hürth gewesen war²¹⁷). Bald nach seiner Amtsübernahme mußte Scholl dem Landrat einen Bericht über die Verschuldung der Gemeinde Brühl einreichen. Obwohl deutsch schon längst alleinige Amtssprache war und obwohl Scholl deutsch sicher besser konnte als französisch, schrieb er seinen Bericht am 4. Nov. 1817 (!) als „Etat des dettes de la Commune de Bruhl, ci-devant Département de la Roer“, unterzeichnet von „Bourguemaitre et membres du conseil municipal de la mairie de Bruhl“²¹⁸). Diese Trotzgebärde läßt ahnen, daß Scholl kein sehr gehorsamer preußischer Untertan gewesen ist. Immerhin blieb er aber noch bis 1845 im Amt.

- 171) M. Mertens, Die Höhere Lehranstalt zu Brühl während der Jahre 1783–1821, Brühl 1900
- 172) MBG S. 126
- 173) Mertens aaO. S. 18
- 174) Peter Joseph Dreykhausen, geb. etwa 1752 in Köln, war vorher 14 Jahre in Köln und 2 Jahre in Rheinbach als Elementarlehrer tätig (HStAD Gen. Gouv. Niederrhein Nr. 1536). 1809 wohnte er, Witwer mit 2 kleinen Kindern, im Kloster.
- 175) HStAD RD Nr. 2708
- 176) HStAD RD Nr. 2834.7033
- 177) MBG S. 128
- 178) Recueil (FN 131) Jhg. 1807 S. 332
- 179) MBG S. 129
- 180) Franz Joseph Eugen Baudouin, geb. in Köln am 10. 7. 1758, war Kanonikus am Stift St. Cäcilien bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1802 gewesen. Gareis versuchte dann offenbar, ihn irgendwie unterzubringen, und stellte ihn, nachdem er als Lehrer abgelehnt worden war, als Internats-Verwalter ein.
- 181) StAB Akten 44 f. 16
- 182) HStAD RD Nr. 2836.1265
- 183) Abbé Ranc war mehrmals in Brühl. Zaaren gelang es, Freundschaft mit ihm zu schließen, so daß seine – nicht überlieferten – Berichte anscheinend recht wohlwollend waren.
- 184) HAK Franz. Verw. Nr. 6276
- 185) Das war wohlwollend übertrieben. Gareis nahm 1785 an einem Kursus in Münster teil und 1787 an einem Kursus in Würzburg. Kurfürst Max Franz meinte aber: „Gareis wird meines Erachtens einen trefflichen Priester, nie aber einen Schuldirektor für ein neu einzuführendes System abgeben, wozu er zu engbrüstig ist“. (W. Zimmermann, Die Anfänge und der Aufbau des Lehrbildungs- und Volksschulwesens am Rhein, I. Teil, Köln 1953, S. 77 ff.)
- 186) Diese Meß-Stiftung bei St. Margareta stand Gareis persönlich zu; sie war nicht mit der Schule verbunden.
- 187) HStAD RD Nr. 2841.10127
- 188) Sein Lebenslauf bei Mertens aaO. (FN 171) S. 27 ff.
- 189) StAB Akten 44 f. 33
- 190) MBG S. 129
- 191) StAB Gymnasialarchiv Nr. 21. Undatierter Entwurf.
- 192) Der Verwaltungsrat mußte bestehen aus dem Maire als Vorsitzender, einem Delegierten des Rektors und Mitgliedern des Conseil Municipal.
- 193) HStAD Gen. Gouv. Niederrhein Nr. 1536 – Am 29. 7. 1813 wurde „sieur Peters régent au collège de Bruhl“ vom Wehrdienst freigestellt (StAB Akten 44 f. 41).
- 194) HStAD Gen Gouv. Niederrhein Nr. 1536
- 195) StAB (wie FN 191) Nr. 22 und 23
- 196) ebda Nr. 12 mit Abbildung des Ordens
- 197) ebda Nr. 17, Die Uniform der Brühler Collégiens zeigten also damals die Farben „blau-gold“. Das war aber reiner Zufall. Zu Stadtfarben wurden „blau“ und „gold“ erst im Jahre 1951 erklärt.
- 198) Über die Brühler Judengemeinde in der Kurfürstenzeit vgl. MBG S. 4 und S. 12.
- 199) Nach „katzof“, dem hebräischen Wort für „Metzger“, nahmen sie später den Familiennamen Katz an.
- 200) HAK Franz. Verw. Nr. 879 – Auch für Christen wurden manchmal derartige Ersatz-Geburtsscheine ausgestellt. So mußte beispielsweise am 6. Vt. XIII die im September 1773 in Kierberg geborene und in St. Margareta getaufte Cäcilia Breuer, Tochter des Quirin Breuer und der Margarete Schäfer, dies von 7 alten Kierbergern bestätigen lassen, weil ihre Taufe nicht eingetragen worden war (ebda Nr. 885).
- 201) StAB Akten 34,18 f. 5r
- 202) Vgl. dazu MBG S. 133
- 203) Bormann-Daniels (FN 64) Bd. V S. 336. – Da dieses Dekret sich nicht allgemein gegen alle Wucherer, sondern nur gegen Juden richtete, wurde es von diesen als „décret infâme“ (schändliches, ehrverletzendes Dekret) bezeichnet.
- 204) Recueil (FN 131) Jhg. 1808 S. 262
- 205) Vgl. MBG S. 14
- 206) MBG S. 84
- 207) MBG S. 95
- 208) Am 7. 10. 1764 in Kleve geboren, war er dort in preußischen Diensten schon 1793 zum Kammerpräsidenten aufgestiegen.
- 209) So wie das Directoire 1798 Regierungskommissare zur Überwachung der Municipalitäten eingesetzt hatte (MBG S. 107), so setzte Sack in jedem Kanton einen Kommissar als Berater der Bürgermeister ein.
- 210) Der Herzog von Sachsen-Coburg verkaufte die ihm im Saargebiet zugeteilten Seelen 1834 an den König von Preußen. Der Herzog (später Großherzog) von Oldenburg faßte die ihm im Hunsrück zugeteilten Seelen zu dem „Fürstentum Birkenfeld“ zusammen, das bis zur Reichsreform von 1934 eine oldenburgische Kolonie blieb. Der Landgraf von Hessen-Homburg faßte die ihm im Nahetal zugeteilten Seelen zu dem „Fürstentum Lichtenberg“ zusammen, das 1866 von Preußen übernommen wurde. Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz hatte an den ihm in Reifferscheid und Schleiden zugeteilten Seelen kein Interesse; er verkaufte sie am 21./31. 5. 1819 für 1 Million Taler an den König von Preußen. Der Graf von Pappenheim vertauschte seine Seelen sofort gegen preußische Domänen.
- 211) Über die Huldigungsfeier wird ausführlich im Journal des Nieder- und Mittel-Rheins berichtet.
- 212) StAB Akten 35 f. 148
- 213) Beide Provinzen wurden 1822 zu dem „Rheinischen Oberpräsidium in Koblenz“ zusammengefaßt, das dann seit 1830 als „Rheinprovinz“ bezeichnet wurde.
- 214) Über Heinrich Gottfried Daniels vgl. St. Liermann in J. Wolfram und A. Klein, Recht und Rechtspflege in den Rheinlanden, Köln 1969, S. 57 ff.
- 215) Diese Kabinettsordre war „gewissermaßen ein königliches Gastgeschenk an die Rheinländer“ (E. Landsberg). – In den Diskussionen um die Einführung des altpreußischen Rechts bemerkte König Friedrich Wilhelm III. einmal: „Ich will, daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt und das Rechte anerkannt werde.“
- 216) Amtsblatt der Regierung Köln 1817 S. 272 – Franz Jakob Zaaren verkörperte – wie Konrad Adenauer vier Generationen später – einen Typ, der als „rheinischer Bürgermeister alter Art“ zu einem Begriff geworden ist: Selbstbewußt bis zur Selbstherrlichkeit, ließ er sich von den Staatsbehörden nichts gefallen; ideenreich wirkte er für das Wohl seiner Stadt und „schlitzhöhrig“ setzte er seine Pläne bis an die Grenzen des jeweils möglichen durch.
- 217) Johann Adam Josef Scholl wurde 1776 in Köln als Sohn von Carl Josef Scholl und Maria Theresia Schülgen geboren. Sein Vater erwarb sich bei der Säkularisation des geistlichen Grundbesitzes ein großes Vermögen (u. a. ersteigerte und zerschlug er den Kempshof und den Bödinger Hof in Brühl) und siedelte als Gutsbesitzer nach Hürth über, wo er alsbald zum Maire ernannt wurde.
Adam Scholl studierte Medizin und wurde 1806 als Dr. med. zum Officier de santé (Amtsarzt) in Brühl bestellt (HStAD RD Nr. 2833.2921). 1809 zog er nach Hürth und wurde dort als Nachfolger seines Vaters zum Maire ernannt. (HStAD RD Nr. 2838.4512).
- 218) StAB Akten 35 f. 63

Berichtigung:

Auf S. 130 wurde bemerkt, daß nach dem Code Civil alle Grundstücksverkäufe durch einen Notar beurkundet werden mußten. Das ist nicht richtig. Grundstücke konnten damals – wie in der Kurfürstenzeit – formlos verkauft und übertragen werden. In den meisten Fällen ließ man allerdings zur besseren Beweissicherung über den Kaufvertrag ein notarielles Protokoll aufnehmen.

INHALT

der Nummern 1-18

	Seite
Was heißt eigentlich Brühl?	1
Die Judengemeinde in Alt-Brühl	4, 12
Wo lag der Siedlungskern von Alt-Brühl	7
Ein Kampf um Brühl (Die Belagerung im Jahre 1318)	9
Der Hof Husen	15
Das älteste Brühler Einwohnerverzeichnis	17
Zur Geschichte des Klosters Benden	25, 33
Brühl und der letzte Kurfürst von Köln	28
Zur Geschichte des alten Brühler Hospitälchens	30
Zur Geschichte der Motte Palmersdorf	39
Vom Hausschenkenhof	41
Die „uralten“ Brühler Familien	43
Zur Brühler Falknerei des Kurfürsten Clemens August von Wittelsbach	47
Die Zerstörung des Schlosses und der Stadt Brühl am 21. April 1689	52, 55
Die Brühler Bürgermeister der Kurfürstenzeit	60, 63
Die Brühler Stadtschreiber	67
Das Finanzwesen der Stadt Brühl in der Kurfürstenzeit	68
Die große Bodenreform im Brühler Raum	71, 82, 93, 130
Die alten Brühler Mühlen	76, 79
Aus der Franzosenzeit	87, 95, 103, 111, 119, 135
Böningergasse oder Bödingergasse?	92
Um das „Kreuz vor dem Kölntor“	116
Die Schicksale der Schloßmöbel	118, 122
Das Franziskanerkloster in der Franzosenzeit	125, 127
Quellen zur Brühler Geschichte	8, 16, 24, 31, 40, 45, 54, 62